

Risk Engineering Services

Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten

Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten

Eine Heissarbeitserlaubnis ist für sämtliche Tätigkeiten erforderlich, bei denen mit offener Flamme gearbeitet wird oder bei denen Wärme oder Funken entstehen, u. a. Löten, Schleifen, Bedachungsarbeiten mit Schweißbrenner und Schweissen.

Neue Erlaubnisscheine

Sämtliche unbenutzten Erlaubnisscheine sind in der Hülle unten zu platzieren.

Aufbewahrung abgeschlossener Erlaubnisscheine

Bitte bewahren Sie sämtliche abgeschlossenen Erlaubnisscheine für Audit- und Überprüfungs-zwecke in einem dafür vorgesehenen Bereich auf. Es ist sicherzustellen, dass beide Teile des Erlaubnisscheines vorhanden sind.

Nachbestellung von Erlaubnisscheinen

Eine Nachbestellung kann über Ihren zuständigen Swiss Re Risiko-Ingenieur, Versicherer oder Versicherungsmakler erfolgen.

Sie brauchen dringend einen Erlaubnisschein?

Drucken Sie eine Kopie des digitalen Erlaubnisscheines aus, welcher über Ihren zuständigen Swiss Re Risiko-Ingenieur oder Versicherer erhältlich ist.

Leitfaden zum Ausdrucken eines digitalen Erlaubnisscheines

Der gesamte Erlaubnisschein ist auf Standardpapier auszudrucken. Der ausgedruckte Erlaubnisschein ist entlang der dafür vorgesehenen Linie zu falten und in zwei Teile zu reissen oder zu schneiden.

Da dieser Erlaubnisschein nicht über einen Kohlepapierdurchschlag verfügt, muss unbedingt sichergestellt werden, dass auf beiden Teilen des Erlaubnisscheines sämtliche Angaben aufgeführt sind.

NEUER ERLAUBNISSCHEIN

Wann brauche ich einen Erlaubnisschein?

Ein Erlaubnisschein ist für sämtliche Heissarbeiten erforderlich, unabhängig des Grundes oder der Dauer der erforderlichen Arbeiten.

Heissarbeiten umfassen unter anderem:

- Schweiß- und Lötarbeiten
- Arbeiten mit offener Flamme
- Dacharbeiten mit Schweißbrenner
- Arbeiten an Rohren mit Schweißbrenner
- Schleif- und Schneidarbeiten
- Sämtliche Tätigkeiten, die Funken oder Wärme erzeugen.

Ein Erlaubnisschein ist nicht erforderlich, wenn es sich beim Bereich um einen speziell für Heissarbeiten ausgelegten Raum handelt. Dieser Raum muss folgende Kriterien erfüllen:

- Vollständige, nicht brennbare Ausstattung und Konstruktion, einschliesslich Dämmung.
- Schweißerschutzvorhänge, die bis zum Boden reichen, oder feste, nicht brennbare Barrieren, die den Raum von anderen Bereichen abtrennen.
- Entflammbare und brennbare Flüssigkeiten müssen in einem angegebenen oder genehmigten Schrank gelagert werden.
- Es muss ein regelmässiges Programm zur Inspektion von Ordnung und Sauberkeit vorhanden sein, um sicherzustellen, dass die Kriterien erfüllt werden.

Wer sollte die Erlaubnis erteilen?

Es sollte eine zuständige Person des Unternehmens oder der Organisation als Bevollmächtigter für Brandschutzanlagen bestimmt werden.

Die ausgewählte Person sollte zumindest über Kenntnisse im Bereich Brandschutzanlagen verfügen, sich der Risiken beeinträchtigter Brandschutzanlagen bewusst sein und wissen, wie die Gefährdung während laufender Heissarbeiten reduziert werden kann.

Beauftragte, zeitweilig Beschäftigte oder (externe) Mitarbeiter von Drittunternehmen sollten nicht als Bevollmächtigter festgelegt werden.

Durchsetzung von Sicherheitsmassnahmen in Bezug auf die Erlaubnis

Der Bevollmächtigte muss sicherstellen, dass alle Sicherheitsmassnahmen vor Ausstellung des Erlaubnisscheines umgesetzt wurden. Die Person/en, welche die Arbeiten ausführt/ausführen, ist/sind verantwortlich dafür, dass sämtliche in dem unterzeichneten Erlaubnisschein aufgeführten Sicherheitsmassnahmen aufrechterhalten werden, um zu gewährleisten, dass die Heissarbeiten unter sicheren Bedingungen erfolgen können.

Wenn der Bevollmächtigte eine Änderung der Bedingungen feststellt oder die Sicherheitsmassnahmen nicht mehr erfüllt werden, müssen die Arbeiten eingestellt werden.

Weshalb brauche ich einen Erlaubnisschein?

Heissarbeiten stellen aufgrund der verwendeten Zündquellen eine Hauptursache von Bränden. Brände können zwar durch Sprinkleranlagen oder die Feuerwehr unter Kontrolle gebracht werden, aber der Schaden durch Rauchentwicklung und Löschwasser ist üblicherweise erheblich.

Eine grössere Gefahr besteht dann, wenn ein Brand nicht mehr kontrolliert werden kann und auf alle Bereiche Ihres Unternehmens übergreift, was zu einem Totalverlust führt.

In den meisten, wenn nicht gar in allen Fällen, kann ein solcher Verlust mit sicheren Arbeitsmethoden, strengen Richtlinien für Heissarbeiten und Richtlinien, die vom Management und Personal befolgt werden, vollständig vermieden werden.

Aktive Erlaubnisscheine: Wenn ein Erlaubnisschein im Abschnitt unten platziert wird, ist die Heissarbeiterlaubnis aktiv und es müssen sämtliche Sicherheitsmassnahmen eingeleitet werden. Brandschutzanlagen müssen eingeschaltet sein, und eine Brandwache muss mit einem funktionierenden Feuerlöscher anwesend sein.

Ausstellung eines Erlaubnisscheines

Ein Erlaubnisschein darf nur vom Bevollmächtigten für Heissarbeiten ausgestellt werden. Befolgen Sie den folgenden Ablauf:

- Nehmen Sie einen neuen Erlaubnisschein zur Hand und füllen Sie sämtliche Felder aus.
- Bestätigen Sie, dass sämtliche auf dem Erlaubnisschein aufgeführten Sicherheitsmassnahmen aktiviert wurden.
- Trennen Sie den Erlaubnisschein ab und platzieren Sie die Vorderseite in die unten stehende Ablage.
- Bringen Sie die Rückseite des Erlaubnisscheins im Heissarbeitsbereich an.

Brandwache und regelmässige Überwachung

Während sämtlicher Heissarbeiten, Pausen und nach Abschluss der Arbeiten ist eine Brandwache erforderlich. Infolgedessen ist die regelmässige Überwachung erforderlich, um eine erneute Entzündung oder einen Schwelbrand zu vermeiden.

Die Brandwache muss mindestens für 60 Minuten gewährleistet werden. Eine Risikobeurteilung ist erforderlich, um einen angemessenen Zeitraum für die anschliessende Überwachung festzulegen. Siehe Tabellen weiter unten.

Heissarbeitsbereich

Ein 10-Meter-Radius rund um den Bereich, in dem Heissarbeiten durchgeführt werden, gilt als kritische Zone. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass sämtliche brennbaren und entzündlichen Materialien sowie explosionsfähigen Atmosphären beseitigt werden, bevor mit den Arbeiten begonnen wird.

Denken Sie an die Umwelt

Wenn der Erlaubnisschein im Freien oder in einem feuchten Umfeld aufbewahrt wird, ist er in einer verschlossenen Kunststoffhülle oder in einem Behälter aufzubewahren und danach im Arbeitsbereich anzubringen.

AKTIVER ERLAUBNISSCHEIN

Vor Heissarbeiten

- Es ist sicherzustellen, dass alle Beteiligten über die Brandwache und erforderlichen Zeiträume für die Überwachung informiert sind. Der Erlaubnisschein muss vor Geschäftsschluss, einschliesslich des Überwachungszeitraums, vollständig ausgefüllt sein.
- Es ist sicherzustellen, dass keine Ausserbetriebnahme von Sprinkler- oder Gaslöschanlagen des betreffenden Bereiches vorliegen.
- Eine Isolierung des Detektionssystems direkt über dem Bereich für Heissarbeiten ist erlaubt, wenn das Risiko einer unsachgemässen Aktivierung besteht.
- Es ist sicherzustellen, dass bei der vereinbarten Brandwache ein entsprechender mobiler Feuerlöscher vorhanden ist.

Während Heissarbeiten

- Achten Sie darauf, dass der Erlaubnisschein im Heissarbeitsbereich angebracht ist und sich stets im Ablagefach für aktive Erlaubnisse befindet.
- Die Person, welche die Brandwache durchführt, muss während der Arbeiten, in den Pausen und 60 Minuten nach Abschluss der Arbeiten mit einem Feuerlöscher ausgerüstet sein.
- Ändern sich die Bedingungen, die zur Erteilung der Erlaubnis führten, müssen die Heissarbeiten eingestellt werden. Danach muss der Bevollmächtigte die Heissarbeiten beenden und gegebenenfalls einen neuen Erlaubnisschein ausstellen.
- Erlaubnisscheine sind nur für einen Arbeitstag gültig und müssen vor Betriebsende vollständig abgeschlossen werden.

Nach Abschluss der Heissarbeiten

- Die 60-minütige Brandwache und die regelmässige Überwachung sind wie unten angegeben abzuschliessen.
- Sämtliche automatischen Rauch- oder Brandmeldesysteme sind wieder in Betrieb zu setzen, wenn diese während der Arbeiten abgeschaltet waren.

Abschluss des Erlaubnisscheines

Ein Erlaubnisschein gilt als abgeschlossen, wenn:

- sowohl die Brandwache nach den Arbeiten als auch die regelmässige Überwachung abgeschlossen sind;
- der Bevollmächtigte den Heissarbeitsbereich kontrolliert und beide Teile des abgeschlossenen Erlaubnisscheins erhalten hat;
- sämtliche Felder, Datumsangaben und Uhrzeiten auf dem Erlaubnisschein vollständig ausgefüllt und unterzeichnet sind.

Mindestdauer der Überwachung

Risikobeurteilung innerhalb, unterhalb und oberhalb des Bereichs	Nicht brennbare Gebäudekonstruktion	Brennbare Gebäudekonstruktion
Maschinen und Einrichtungen sind nicht brennbar	60 Min.	90 Min.
Maschinen und Einrichtungen sind brennbar	90 Min.	180 Min.

Häufigkeit der Überwachung

Rauch- oder Branderkennung im Bereich	Mindesthäufigkeit der Überwachung
Detektionssystem ist eingeschaltet	Den Bereich mindestens alle 30 Min. kontrollieren
Keine Detektion vorhanden oder System ist nicht eingeschaltet.	Den Bereich mindestens alle 15 Min. kontrollieren

